



Eigenbetrieb Energie und Dienstleistungen Buchen (EDB)

Entgeltordnung für die Benutzung des Hallen- und Waldschwimmbades

1. Für die Benutzung der Einrichtung des Hallen- und Waldschwimmbades Buchen (Odenwald) des Eigenbetriebs Energie- und Dienstleistungen Buchen (EDB) werden Entgelte nach Maßgabe der Nr. 8. erhoben. In den Preisen ist die jeweilige Umsatzsteuer enthalten.
2. Für die Benutzung gilt:
 - a) Erwachsener i.S. der Festsetzung sind Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (volles Entgelt).
 - b) Jugendliche i.S. der Festsetzung sind Personen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
 - c) Schüler, Studenten, Auszubildende und Bundesfreiwilligendienstleistende zahlen auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres bei Vorlage gültiger Nachweise ermäßigtes Entgelt.
 - d) Kinder erhalten bis zum vollendeten 6. Lebensjahr nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson Zutritt und freien Eintritt.
3. Gegen Vorlage gültiger Nachweise erhalten
 - a) Erwachsene mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung min. 50%) die Vergünstigung nach Nr. 8 A1.3; B1.3, 2.3; C1.5, 2.5, 3.5; D3.3
 - b) Kinder, Jugendliche, Schüler und Studenten mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung min. 50%) die Vergünstigung nach Nr. 8 A1.4; B1.4, 2.4; C1.6, 2.6, 3.6; D3.4
 - c) Bei Schwerbehinderten, bei denen die Notwendigkeit ständiger Begleitung nachgewiesen ist (Schwerbehindertenausweis Merkmal B), hat die Begleitperson kein Eintrittsgeld zu entrichten.
 - d) Inhaber bzw. die im aktuellen Landesfamilienpass (LFP) aufgeführten Personen erhalten gegen Vorlage des LFP und der gültigen Gutscheinkarte die Vergünstigung nach Nr. 8 B2; C2, 3.
4. Maßgebend für die Entscheidung, ob volles oder ermäßigtes Entgelt nach Ziffer 2a, b, c oder d für die Saisonkarte zu entrichten ist, sind die Verhältnisse am Lösungstag.
5. Andere als in der Entgeltordnung bestimmte Vergünstigungen werden nicht gewährt.
6. Die Einzel- und Abendkarten sowie Dutzendkarten -ohne Ermäßigung- für das Hallen- und Waldschwimmbad sind am Eingang stehenden Kassenautomat des jeweiligen Bades während der allgemeinen Öffnungszeiten erhältlich. Ist der Kassenautomat defekt, ist das Eintrittsgeld beim Bäderpersonal bzw. an der Kasse im Waldschwimmbad zu bezahlen.
Ermäßigte Karten können während der allgemeinen Öffnungszeiten an der Kasse des Waldschwimmbades und beim Bäderpersonal des Hallenbades erworben werden.
Sämtliche Einzel-, Dutzend- und Saisonkarten sind bei den Stadtwerken Buchen GmbH & Co KG, Am Hohen Markstein 3, 74722 Buchen erhältlich.

Die Saisonkarte für das Waldschwimmbad ist nur mit dem Namen und einem Lichtbild des Karteninhabers gültig. Die Neuausstellung ist nur bei den Stadtwerken Buchen GmbH & Co KG möglich. Die Verlängerung der Saisonkarte ist auch an der Kasse im Waldschwimmbad möglich.

7. Die Übertragbarkeit von Saisonkarten für das Waldschwimmbad ist ausgeschlossen. Missbräuchliches Verhalten wird geahndet, auf die Haus- und Badeordnung wird verwiesen.

Ein Badegast, der ein Bad ohne Zugangsberechtigung betritt oder eine Zugangsberechtigung missbräuchlich verwendet, hat neben dem vollen Eintrittspreis eine Vertragsstrafe zu zahlen.

Die Vertragsstrafe beträgt für:

Erwachsene	50,00 €
Jugendliche (7-18 Jahre)	20,00 €

Der Eigenbetrieb Energie- und Dienstleistungen (EDB) behält sich überdies eine Anzeige wegen Erschleichens einer Leistung (§ 265a StGB) vor.

8. Die nachstehenden Entgelte werden ab dem **1. Januar 2020** erhoben:

A. Einzelkarten Hallen- und Waldschwimmbad

1. Einzelkarten

	EUR
1.1 Erwachsene	4,00
1.2 Jugendliche (7-18 Jahre), Schüler, Studenten	2,00
1.3 Schwerbehinderte Erwachsene (GdB min. 50%)	2,00
1.4 Schwerbehinderte Jugendliche (GdB min. 50%)	1,50

2. Abendkarten Hallenbad ab 20 Uhr

2.1 Erwachsene	3,00
2.2 Jugendliche (7-18 Jahre), Schüler, Studenten	1,50

3. Abendkarten Waldschwimmbad ab 18 Uhr

3.1 Erwachsene	3,00
3.2 Jugendliche (7-18 Jahre), Schüler, Studenten	1,50

B. Dutzendkarten Hallen- und Waldschwimmbad

1. Dutzendkarten

1.1 Erwachsene	36,00
1.2 Jugendliche (7-18 Jahre), Schüler, Studenten	18,00
1.3 Schwerbehinderte Erwachsene (GdB min. 50%)	18,00
1.4 Schwerbehinderte Jugendliche (GdB min. 50%)	12,00

2. Dutzendkarten (Gutscheinkarte LFP)

2.1 Erwachsene	32,40
2.2 Jugendliche (7-18 Jahre), Schüler, Studenten	16,20
2.3 Schwerbehinderte Erwachsene (GdB min. 50%)	16,20
2.4 Schwerbehinderte Jugendliche (GdB min. 50%)	10,80

C. Saisonkarte Waldschwimmbad

1. Saisonkarte Waldschwimmbad

	EUR
1.1 Erwachsene	60,00
1.2 Jugendliche (7-18 Jahre), Schüler, Studenten	30,00
1.3 1 Erwachsener + Jugendliche	75,00
1.4 2 Erwachsene + Jugendliche	100,00
1.5 Schwerbehinderte Erwachsene (GdB min. 50%)	30,00
1.6 Schwerbehinderte Jugendliche (GdB min. 50%)	20,00

2. Saisonkarte Waldschwimmbad (Vorverkauf oder Gutscheinkarte LFP)

2.1 Erwachsene	54,00
2.2 Jugendliche (7-18 Jahre), Schüler, Studenten	27,00
2.3 1 Erwachsener + Jugendliche	67,50
2.4 2 Erwachsene + Jugendliche	90,00
2.5 Schwerbehinderte Erwachsene (GdB min. 50%)	27,00
2.6 Schwerbehinderte Jugendliche (GdB min. 50%)	18,00

3. Saisonkarte Waldschwimmbad (Vorverkauf und Gutscheinkarte LFP)

3.1 Erwachsene	48,00
3.2 Jugendliche (7-18 Jahre), Schüler, Studenten	24,00
3.3 1 Erwachsener + Jugendliche	60,00
3.4 2 Erwachsene + Jugendliche	80,00
3.5 Schwerbehinderte Erwachsene (GdB min. 50%)	24,00
3.6 Schwerbehinderte Jugendliche (GdB min. 50%)	16,00

D. Gruppenkarten

1. **Benutzergruppen (Vereine und Kursanbieter) und Nichtschwimmerkurse ab vollendetem 11. Lebensjahr im Hallenbad außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten**

27,00 Euro/Stunde

2. **Benutzergruppen (Vereine und Kursanbieter) und Nichtschwimmerkurse bis zum vollendetem 11. Lebensjahr im Hallenbad außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten**

15,00 Euro/Stunde

3. **Benutzergruppen im Hallen- und Waldschwimmbad innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten und Schulen (öffentlicher Träger)**

3. Gruppenkarten

3.1 Erwachsene	3,00
3.2 Jugendliche (7-18 Jahre), Schüler, Studenten	1,50
3.3 Schwerbehinderte Erwachsene (GdB min. 50%)	1,50
3.4 Schwerbehinderte Jugendliche (GdB min. 50%)	1,00

E. Kostenersatz

- | | |
|---|--------|
| 1. Ersatz bei Verlust oder beschädigter Saisonkarte | 5,00 € |
| 2. Neuausstellung auf Benutzerwunsch | 5,00 € |

Buchen (Odenwald), den 10. Oktober 2019



.....
Roland Burger, Bürgermeister



.....
Andreas Stein, Betriebsleiter